

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Kartenführerschein

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 15.10.24 um 09:30
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Di. 15.10.24 um 09:30](#)

Basisinformationen

Die 3. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung sieht die internationale Schlüsselzahl 96 vor.

Die Fahrerlaubnis wird für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt, erteilt.

Personen, die im Besitz der Klasse B sind und das Mindestalter von 17 Jahren haben können durch Teilnahme an einer Fahrerschulung gem. Anlage 7a Fahrerlaubnisverordnung die Klasse B96 führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein dokumentiert.

Voraussetzungen

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
- Mindestalter 17 Jahre
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7a der FeV. Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7a der FeV.

Welche Unterlagen benötige ich?

- biometrisches Lichtbild

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Führerschein
- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7a FeV

Verfahren

- Persönliche Antragstellung

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [§ 6a Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2-3 Wochen bis zur Übersendung des Kartenführerscheins

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

43,60 EUR incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei